

Vertrag: PNP-Vertrag mit der AOK Baden-Württemberg und Bosch BKK
Datum: 16.08.2016
Betreff: Änderungen im Modul Psychotherapie zu Ziffern und Diagnosen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Sie über einige Veränderungen im Modul Psychotherapie informieren, die **ab dem 4. Quartal 2016** wirksam werden.

1. Behandlung von Traumata-Patienten

Nach Ablauf der normalen Behandlungsserie „PTE1-3“ (insgesamt 60 Therapieeinheiten) kann für Trauma-Patienten ab dem vollendeten 18. Lebensjahr eine neue Vergütungsposition „**PTE3TR**“ (30 Einheiten) abgerechnet werden – insgesamt fünfmal nacheinander ohne Antragsstellung auf Genehmigung durch Krankenkasse („GDK-Antrag“). Voraussetzung ist u.a. das Vorliegen definierter Diagnosen sowie eine Überweisung vom Hausarzt.

Insgesamt können somit 210 Einheiten für Trauma-Patienten ohne GDK-Antrag abgerechnet werden (60 Einheiten „PTE1-3“ + 150 Einheiten „PTE3TR“ = 210 Einheiten). Sofern darüber hinaus weitere hochfrequente Behandlungseinheiten notwendig sind, können diese über das GDK-Antragsverfahren erfolgen. Weitere Details entnehmen Sie bitte dem beigefügten neuen Anhang 6 zu Anlage 12.

2. Erweiterungen bei Zwangsstörungen und Transsexualität

Bei den Diagnosen **F42.0G**, **F42.1G** und **F42.2G** (Zwangsstörungen) kann für Kinder und Jugendliche nun auch die Vergütungsposition **PTE1KJ** abgerechnet werden. Bei den Behandlungsserien PTE2(KJ), PTE3(KJ), PTE4KJ und PTE6 ergibt sich keine Änderung.

Bei der Diagnose **F64.0G** (Transsexualität) kann nun auch die Vergütungsposition **PTE4** abgerechnet werden. Bei der Behandlungsserie PTE2 ergibt sich keine Änderung.

3. Kooperationszuschlag bei Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie

Für die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie gibt es eine neue Vergütungsposition **PTZ1KJ** (Kooperationszuschlags mit HAUS- und FACHÄRZTEN), die ergänzend auch bei Diagnosen aus den Bereichen Entwicklungsstörungen (F80–F89), Hyperkinetische Störungen (F90) sowie Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn der Kindheit und Jugend (F90-F98) abgerechnet werden kann. Parallel bleibt die PTZ1 in gewohnter Form bestehen.

Die Aufnahme der neuen Vergütungsposition PTZ1KJ in die PNP-Vertragssoftware ist erst ab 01.01.2017 möglich. Bereits im 4. Quartal 2016 erbrachte Leistungen können Sie dann nachträglich abrechnen.

Details entnehmen Sie bitte der aktuellen Diagnosenliste (Anlage 12 Anhang 2 – Psychotherapie) unter

www.medi-verbund.de

(→ Ärzte → Verträge/Abrechnung → Facharztverträge §73c/§140a → AOK BW / Bosch BKK → PNP)

Neben der aktuellen Diagnosenliste finden Sie die aktualisierten Vergütungsanlagen sowie sämtliche weiteren Informationen (z.B. GDK-Antrag) zum PNP-Vertrag auf unserer Homepage.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team der MEDIVERBUND AG

Anlage 12 Anhang 6 – Psychotherapie: Diagnosenliste Traumata

Es entfällt bei Trauma-Patienten das Genehmigungsverfahren (GDK-Antrag) für bis zu 150 weitere Therapieeinheiten:

Nach Ablauf der normalen Behandlungsserie „PTE1-3“ (insgesamt 60 Therapieeinheiten) können die FACHÄRZTE/PSYCHOTHERAPEUTEN für Trauma-Patienten die Vergütungsposition „PTE3TR“ - ohne Antragsstellung (GDK) - maximal fünfmal hintereinander abrechnen. Voraussetzung: Eine jeweilige Überweisung vom HAUSARZT sowie gesicherte Diagnosen entsprechend dieser Diagnosenliste liegen vor. Insgesamt können somit 210 Einheiten für Trauma-Patienten ohne erneute Genehmigung (GDK) abgerechnet werden (60 Einheiten „PTE1-3“ + 150 Einheiten „PTE3TR“ = 210 Einheiten). Sofern darüber hinaus weitere hochfrequente Behandlungseinheiten notwendig sind, können diese über das GDK-Antragsverfahren erfolgen.

Ein Trauma-Patient in diesem Sinne liegt vor, wenn **neben der gesicherten Diagnose F43.1** (Posttraumatische Belastungsstörung) **mindestens eine weitere der folgenden gesicherten Diagnosen** vorliegt:

F44.0	Dissoziative Amnesie
F44.1	Dissoziative Fugue
F44.2	Dissoziativer Stupor
F44.3	Trance- und Besessenheitszustände
F44.4	Dissoziative Bewegungsstörungen
F44.5	Dissoziative Krampfanfälle
F44.6	Dissoziative Sensibilitäts- und Empfindungsstörungen
F44.7	Dissoziative Störungen [Konversionsstörungen], gemischt
F44.80	Ganser-Syndrom
F44.81	Multiple Persönlichkeit(ss)störung
F44.82	Transitorische dissoziative Störungen [Konversionsstörungen] in Kindheit und Jugend
F44.88	Sonstige dissoziative Störungen [Konversionsstörungen]
F60.0	Paranoide Persönlichkeitsstörung
F60.1	Schizoide Persönlichkeitsstörung
F60.2	Dissoziale Persönlichkeitsstörung
F60.30	Impulsiver Typ
F60.31	Borderline-Typ
F60.4	Histrionische Persönlichkeitsstörung
F60.5	Anankastische [zwanghafte] Persönlichkeitsstörung
F60.6	Ängstliche (vermeidende) Persönlichkeitsstörung
F60.7	Abhängige (asthenische) Persönlichkeitsstörung
F60.8	Sonstige spezifische Persönlichkeitsstörungen
F61	Kombinierte und andere Persönlichkeitsstörungen
F62.0	Andauernde Persönlichkeitsänderung nach Extrembelastung
F62.1	Andauernde Persönlichkeitsänderung nach psychischer Krankheit
F62.80	Andauernde Persönlichkeitsänderung bei chronischem Schmerzsyndrom
F62.88	Sonstige andauernde Persönlichkeitsänderungen
F68.0	Entwicklung körperlicher Symptome aus psychischen Gründen
F68.1	Artifizielle Störung [absichtliches Erzeugen oder Vortäuschen von körperlichen oder psychischen Symptomen oder Behinderungen]
F68.8	Sonstige näher bezeichnete Persönlichkeits- und Verhaltensstörungen
F69	Nicht näher bezeichnete Persönlichkeits- und Verhaltensstörung